

■ Gienger Markt Schwaben Kleine Kunden nicht gefragt?

Am Donnerstag, den 21. 02. 2002 sollte ich auf meiner Baustelle in München eine von der Firma Gienger gelieferte Badewanne „Cosima Petite“ setzen. Als die Badewanne von mir ausgepackt wurde, stellte ich sofort fest, daß der Kopfbereich der Acrylwanne stark beschädigt und mit Datumangabe vom 21. 03. 2001 schon als defekt gekennzeichnet war. Das heißt, die Firma Gienger hat diese Badewanne ein Jahr zuvor als beschädigt von einer anderen Firma zurückgenommen. Daraufhin rief ich sofort in Markt Schwaben an und schilderte den Vorfall. Die Innendienstmitarbeiterin konnte mir am selben Nachmittag keinen Ersatz liefern erst am darauf folgenden Tag, also am 22. 02. 2002. Leider war es mir nicht möglich die Wanne selber zu setzen, da ich auf die Beerdigung meiner Mutter nach Dinkelsbühl fahren mußte. Die Maurerfirma, die die Badewanne einmauern wollte, mußte dadurch auch ihre Arbeit für diesen Tag niederlegen. Ich habe dann für den 22. 02. 2002 einen

Subunternehmer beauftragt, die neu gelieferte Wanne zu setzen, um den Verzugsschaden möglichst gering zu halten. Mit der Gienger-Innendienstmitarbeiterin wurde telefonisch besprochen, daß eine Gegenrechnung folgen wird, was auf dem Rückgabebeliefschein vom 21. 02. 2002 vermerkt wurde. Unserer Kundin sind dadurch Unannehmlichkeiten entstanden, die uns aber Gott sei Dank nicht in Rechnung gestellt wurden. Die Baustelle konnte durch Beauftragung des Subunternehmers termingerecht fertiggestellt werden.

Am 10. 03. 2002 hatte ich einen Termin mit meinem Gienger-Außendienstmitarbeiter, dem ich den Vorfall schilderte. Der Mitarbeiter entschuldigte sich für die Unannehmlichkeiten und versicherte uns, daß die Sache unbürokratisch aus der Welt geschafft wird, und die uns entstandenen Kosten selbstverständlich von Gienger übernommen werden.

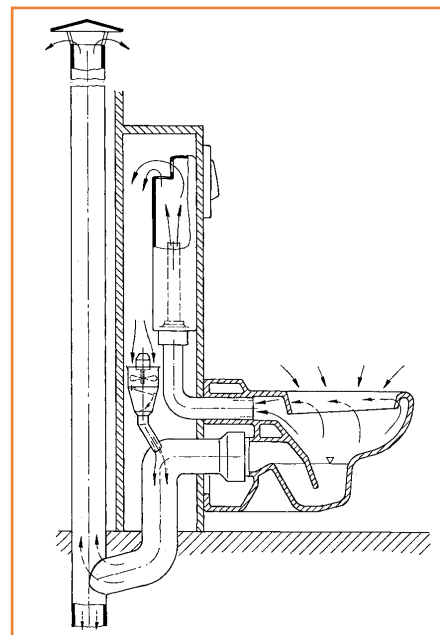
Dementsprechend schickte ich der Firma Gienger am 03. 04. 2002 meine Gegenrechnung nebst kleinem Anschreiben. Am 08. 04. 2002 erklärte Gienger-Mitarbeiter Uwe Eichner in einem Brief, daß er unsere Rechnung nicht akzeptiere, da er mir unterstellt, daß ich die Badewanne selbst hätte einbauen können. Daraufhin rief ich sofort bei der Firma Gienger an, um mit Herrn Eichner persönlich zu sprechen, der aber nicht erreichbar war. Dann setzte ich mich mit meinen Außendienstmitarbeiter telefonisch in Verbindung und kündigte an, daß sich die Firma Gienger innerhalb einer Woche mit mir in Verbindung setzen sollte bzw. die Rechnung bezahlen sollte, ansonsten würde ich den Vorgang einem Rechtsanwalt übergeben. Am 11. 04. 2002 rief Herr Eichner in meinem Büro an, erreichte aber nur meine Lebensgefährtin, die ihm mitteilte, daß ich in 45 Minuten wieder im Hause bin. Es meldete sich niemand mehr. Am 16. 04. 2002 übergab ich die Angelegenheit meinem Rechtsanwalt. An diesem Tag setzte sich auch mein Außendienstmitarbeiter mit mir in Verbindung. Ich teil-

te ihm mit, daß sich innerhalb der Frist niemand bei mir gemeldet hat und ich einen Rechtsanwalt eingeschaltet habe.

Am 25. 04. 2002 erhielt ich einen Brief der Firma Gienger datiert vom 23. 04. 2002, daß ich meine Rechnung in Abzug bringen sollte und gleichzeitig kündigte mir die Firma Gienger die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung. Mein Ärger ist bestimmt nachzuvollziehen, auch der Gang zum Anwalt, da ja zwischen dem Gespräch mit dem Außendienstmitarbeiter und meinem Brief an die Firma Gienger einige Zeit lag, und man somit davon ausgehen konnte, daß der Vorfall bereits mit Herrn Eichner abgeklärt war, was mir mein Außendienstler auch bestätigte.

Ich verstehe die Verständnislosigkeit der Firma Gienger nicht. Hätte ich bei der Beerdigung meiner eigenen Mutter nicht anwesend sein sollen, damit die Firma Gienger keine Kosten hat, für einen Vorgang, den sie selbst verschuldet hat? In der zweieinhalbjährigen Geschäftsbeziehung gab es immer wieder mal Probleme mit der Gienger-Arbeitsweise, die ich aber ohne Schaden ausbügeln konnte. Umgekehrt hatte Gienger keinerlei Beanstandungen gegen meine Firma vor allem, was die Zahlungsmoral angeht. Ich bin davon überzeugt, bei einem Großkunden wäre die Sache sofort bereinigt worden. Aber anscheinend ist die Zusammenarbeit mit den kleineren Kunden nicht gefragt.

**Heiko Riedel
81827 München**



■ SBZ 6/2002

Mehr als ein Miefquirl

Auf Seite 30 berichten Sie von einem „neuen“ WC-Entlüftungssystem. Das ist ein alter Hut. Bereits vor über 40 Jahren wurden durch meine Lehrfirma sehr viele dieser Geräte eingebaut. Dabei wurde der Abgang in der Regel zwischen Stand-WC und Spülkasten eingesetzt. Der Einbau wurde eingestellt, weil

- die Gebläse z. B. in Bürobauten den Belastungen nicht standhielten und
- es ausdrücklich verboten wurde, Abwasserleitungen zum Transport der Abluft zu benutzen.

Letzteres dürfte heute noch viel mehr gegen eine Verbreitung dieser Technik sprechen, denn durch die Einführung der DN 80 (90) dürfte es noch schwieriger werden, keine Luftführungsprobleme in den Fall- und Sammelanschlußleitungen zu bekommen. Sinnvoll wäre allerdings der Anschluß an eine eigene Entlüftungsleitung. Aber wie sieht es dort mit der Zulassung aus? Ohne eine amtliche Zulassung bin ich gegen diese Experimente, die dem Installateur nur Probleme bescheren.

**Jürgen Roggemann
22399 Hamburg**



Leserbriefe

Meinungen, Kommentare
zu Beiträgen bitte
möglichst per Fax an die
SBZ-Redaktion

(07 11) 6 36 72-7 55
(07 11) 6 36 72-7 43

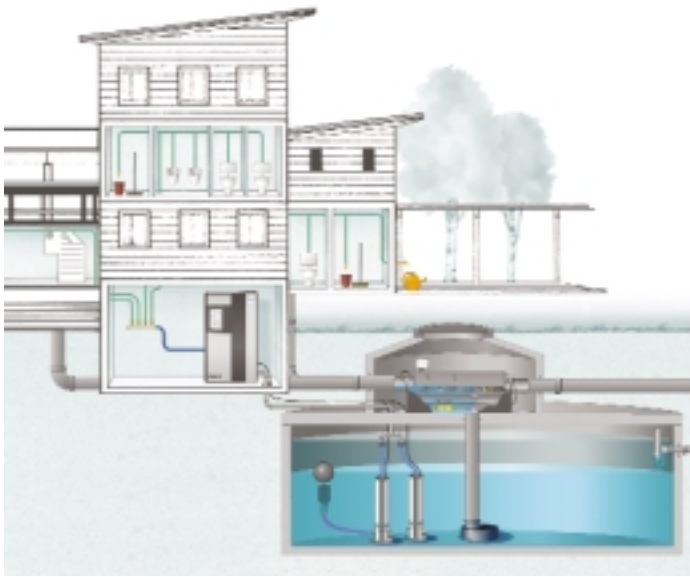


Illustration einer Regenwassernutzungsanlage

Bei der kanadischen Botschaft wegen Unwirtschaftlichkeit gestrichen: die Regenwassernutzungsanlage

■ Regenwassernutzung Gestrichen wegen zu langer Amortisationszeiten

Zu dem Leserbrief von Dietmar Sperfeld in SBZ 9/2002 (Thema Regenwassernutzung) erhielten wir folgende Zuschrift, die das Thema aus planerischer Praxis beleuchtet.

Die Regenwassernutzung mag zwar für den, der sie mit oder ohne „Wäsche waschen“ verkauft eine interessante Aufgabenstellung sein. Jedoch sind die Kosteneinsparungen für den Nutzer durch Verringerung des Trinkwasserverbrauchs in der Regel wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Amortisationszeit, in der das für die Investition eingesetzte Kapital über Erträge oder Einsparungen an Betriebskosten wiedergewonnen wird, sollte allgemein nicht länger als 3 bis maximal 5 Jahre betragen. Für den Neubau der kanadischen Botschaft in Berlin mit einer Grundstücksgröße von 2500 m²,

eingerrichtet mit Büro- und Vortragsräumen, 8 Wohnungen, 1 Restaurant und 4 Läden, wurde gerade eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Regenwassernutzung durchgeführt. Bei einer Versorgung von 91 WC-Anlagen, 32 Urinalen und 465 m² Grünflächen mit Regenwasser betrug die Amortisationszeit 16,4 Jahre. Die Regenwassernutzungsanlage lag damit weit im Bereich der Unwirtschaftlichkeit und wurde als Baumaßnahme gestrichen.

Dr. Ing. Hugo Feurich
13465 Berlin

■ Schluß mit lustig Nicht 4 Gläser, sondern 40 Gläser Marmelade

Habe soeben die sbz 9/2002 erhalten und meinen Leserbrief gefunden. Hier wäre eine Korrektur nötig: Nicht 4 Gläser Marmelade über fünf Regale verteilt sondern 40 Gläser hatte ich in meinem Brief geschrieben. Bei 4 Stück über 5 Regale verteilt hätte man ja noch den Überblick; bei 40 herrscht jedoch Verwirrung, und das wollte ich mit diesem Beispiel zum Ausdruck bringen. Ich bitte deshalb freundlichst um Korrektur.

Hans-Jürgen Barthel
60599 Frankfurt am Main